

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 6.9/ Maßnahmen gegen Ladungsdiebstahl im Straßengüterkraftverkehr TOP 6.7

Im Straßengüterverkehr entstehen durch Diebstähle von Ladung, kompletten Ladungsträgern oder von Treibstoff im öffentlichen Verkehrsraum weitreichende volkswirtschaftliche Schäden für alle Wirtschaftsakteure – mit anhaltend steigender Tendenz. Allein in Deutschland kämpfen die betroffenen Güterverkehrsunternehmen, Händler, Versicherer und letztlich auch die Verbraucher langfristig mit Schadensfolgen in Höhe von jährlich rund 1,5 Mrd. € - zudem wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen.

Das Thema ist im gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit den Logistik- und Transportverbänden entwickelten „Aktionsplan Güterverkehr und Logistik“ in den beiden Bereichen „Sicherheitsstrategie für die Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft umsetzen“ und „Diebstahl im Transportbereich im öffentlichen Verkehrsraum entgegenwirken“ adressiert. Zur Entwicklung von Handlungsstrategien hat das BMVI zusammen mit der Wirtschaft eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Sicherheit in der Logistik sowie zum Thema Ladungsdiebstahl gebildet.

Obwohl es sich um ein bundes- sowie europaweites Phänomen handelt, kann der Bund nur unterstützend wirken, da die mit Ladungsdiebstahl zusammenhängenden polizeilichen Aufgaben in der Regel in die Zuständigkeit der Länder fallen. Bei grenzüberschreitenden Verkehren zwischen den Bundesländern und im Schengen-Raum gestaltet sich die Situation besonders komplex.

Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und einigen Landeskriminalämtern (LKÄ) sowie mit den Verbänden und Unternehmen werden Sicherheitsstrategien im Güterverkehrs- und Logistikbereich fortlaufend evaluiert, um diese der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die Handlungsempfehlungen der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe Ladungsdiebstahl richten sich an alle betroffenen Akteure:

1. Haupthandlungsfeld der Wirtschaft sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Eigensicherung und Prävention. Für eine Vielzahl von Maßnahmen steht die „De-minimis“-Förderrichtlinie zur Verfügung, mithilfe derer bis zu 80 Prozent der Sicherheitsmaßnahmen gefördert werden können. Auf diese Möglichkeit wird allerdings bisher nicht im vollen Umfang zugegriffen. Den Gründen dafür sollte nachgegangen werden.
2. Von der öffentlichen Seite wird erwartet, dass dem Phänomen Ladungsdiebstahl wirksam begegnet wird, indem effizient auf die Täter- und Tatstrukturen reagiert wird. Die Ansätze in den Bundesländern zur Bündelung der Kräfte werden begrüßt und sollten künftig intensiver zwischen Bund und Ländern koordiniert werden.
3. Die Datenlage zum Delikt Ladungsdiebstahl muss verbessert werden. Wichtig hierfür sind neue polizeiliche Ansätze in den Ländern sowie neue Erhebungen in der Wirtschaft. Um Verbesserungsmöglichkeiten mit den für Polizeifragen zuständigen Ländern zu erzielen wird empfohlen, das Thema Ladungsdiebstahl seitens der GKVS/VMK an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) heranzutragen, um ein ressortübergreifendes Spektrum an Handlungsmöglichkeiten entwickeln und implementieren zu können.